

<b>Die Regionaldirektorin</b>	REGIONALVERBAND <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0775</b>	

	25.10.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	15.11.2022	4.7

**Betreff: Mobilitätsimpuls.RUHR 2023**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Sachstandsbericht „Mobilitätsimpuls.RUHR 2023“ wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Ein Sachstandsbericht zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 wurde letztmalig in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 30. August 2022 vorgestellt. (DS Nr. 14/0698).

**Auftrag**

Die Oberbürgermeister:innen und Landräte des Ruhrgebiets haben zusammen mit den Nahverkehrsunternehmen und dem Regionalverband Ruhr einen 11-Punkte-Plan zur Stärkung des ÖPNV in der Metropole Ruhr erarbeitet und im Mai 2020 gemeinsam unterzeichnet. Dieser sieht unter Punkt 2 „Neue Nahverkehrspläne zum gleichen Zeitpunkt“ die Synchronisation der Nahverkehrspläne unter Moderation von RVR und VRR vor. Dieses Ziel hat sich die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung vom 25.6.2021 zu eigen gemacht und der Verwaltung den Auftrag gegeben, die synchrone Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit der VRR AöR zu koordinieren und voranzutreiben.

**Konkretisierung**

Gegenstand der synchronisierten Fortschreibung unter dem Projekttitel *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* ist die Identifizierung und Zusammenstellung von interkommunal relevanten, punktuellen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im Netz inklusive Nennung adäquater Lösungsvorschläge, die zum 1.1.2024 umgesetzt werden können. Dabei handelt es sich häufig um Stadtgrenzen überschreitende Verbindungen in Relationen, auf denen keine regionalen Eisenbahnverbindungen bestehen, oder aber um Verbindungen zwischen Stadtteilen benachbarter Kommunen, die bisher nicht auf direktem Weg miteinander verbunden sind.

## **Der bisherige Prozess zum Mobilitätsimpuls.RUHR 2023**

Die Erarbeitung des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Aufgabenträgern für den ÖPNV in der Metropole Ruhr im Rahmen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR beim RVR. Teilnehmende am AK Nahverkehrsplanung.RUHR waren somit

- 14 lokale Aufgabenträger in der Metropole Ruhr (11 kreisfreie Städte und die Kreise EN, Unna, Recklinghausen; der Kreis Wesel nahm nicht teil)
- 3 regionale Aufgabenträger (VRR AÖR, NWL, ZRL)
- Vorsitzender AK Nahverkehrsmanagement VRR AÖR.

Durch eine Facharbeitsgruppe aus RVR, VRR AÖR, VCD und Pro Bahn sowie seitens einzelner lokaler Aufgabenträger wurden mehr als 60 Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen im interkommunalen ÖSPV identifiziert. Von diesen interkommunalen Verbindungen gingen annähernd ein Drittel über die Grenzen der Metropole Ruhr hinaus.

Diese einzelnen Optimierungsmöglichkeiten / Schwachstellen wurden zunächst durch den/die betroffenen Aufgabenträger in der Metropole Ruhr, in einem zweiten Schritt auch durch die weiteren betroffenen Aufgabenträger bewertet.

Die Einzelbewertungen wurden anschließend in zwei Kategorien gebündelt:

1. Der Lückenschluss wird im Rahmen von Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 weiterverfolgt bzw.
2. Der Lückenschluss wird zunächst zurückgestellt.

Für die weiterzuverfolgenden Projekte (Kategorie 1.) erstellten die an den einzelnen Projekten beteiligten – entweder zwei Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr gemeinsam oder ein Aufgabenträger aus der Metropole Ruhr mit einem externen Aufgabenträger – einen gemeinsamen Projektsteckbrief.

Dieser gesamte Prozess wurde in den bisher fünf Sitzungen des Arbeitskreises Nahverkehrsplanung.RUHR beim RVR (29. September 2021, 19. Januar 2022, 7. April 2022, 2. Juni 2022 und 27. September 2022) vorbereitet, diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus fand am 5. April 2022 erstmals eine Arbeitsgruppensitzung des AK Nahverkehrsplanung.RUHR mit den betroffenen externen Aufgabenträgern jenseits der Metropole Ruhr statt, die auch zu den weiteren Sitzungen des AK Nahverkehrsplanung.RUHR am 2. Juni 2022 und am 27. September 2022 eingeladen wurden.

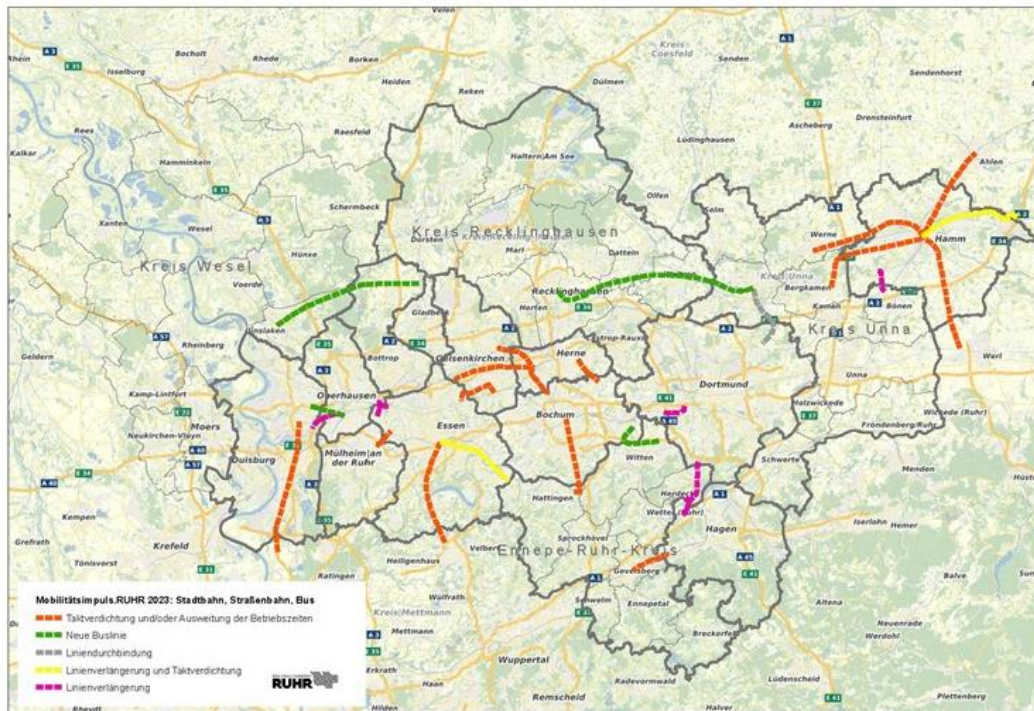
Bis September 2022 gingen 28 Projektsteckbriefe beim RVR ein, die von den jeweiligen Aufgabenträgern, zumeist unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen, erstellt wurden.

Als Ergebnis liegen 28 Projektvorschläge vor, die fünf Kategorien zugeordnet werden können:

- Taktverdichtung und / oder Ausweitung der Betriebszeiten
- Neue Buslinie
- Liniendurchbindung
- Linienverlängerung und Taktverdichtung
- Linienverlängerung

Die einzelnen Projekte sind der nachfolgenden Tabelle und der grafischen Darstellung zu entnehmen.

<b>Nr.</b>	<b>AT</b>	<b>Linie</b>	<b>Maßnahme</b>
03	DU/D	U79	<i>Taktverdichtung</i> D Wittlaer – DU-Meiderich
07	E/GE	107	<i>Taktverdichtung</i> E-Katernberg – Gelsenkirchen Hbf
10	E/ME	SB19	<i>Ausweitung der Betriebszeiten</i> Essen Hbf – Velbert Mitte (Abend, Samstagnachmittag)
16	E/MH	104	<i>Taktverdichtung</i> MH Grenze Borbeck – E Abzweig Aktienstr. an Samstagen
19	DU/OB	917	<i>Linienverlängerung</i> DU-Obermeiderich – Oberhausen Hbf
20	OB/E	SB94	<i>Linienverlängerung</i> E-Frintrop Unterstraße – OB Sandgathe/Ankerstraße
22	OB/E	SB94	<i>Linienverlängerung</i> E-Dellwig Bf – OB-Borbeck
23	OB/DU	Bus	<i>Neue Buslinie</i> Oberhausen Hbf – DU Landschaftspark Nord
29	EN/BO	Bus	<i>Neue Buslinie</i> WIT-Stockum – BO-Langendreer
30	BO/HER	316	<i>Taktverdichtung</i> (Bochum Hbf-) BO-Hofstede Hordeler Str. – Wanne-Eickel Hbf
34	DO/EN	450	<i>Linienverlängerung</i> Herdecke-Schanze – Herdecke Mitte
38	HAM/UN	3	<i>Linienverlängerung</i> HAM-Pelkum – Bönen-Nordböggel Bf (- Bönen Bf)
40	DO/UN	C14/423	<i>Liniendurchbindung</i> Lünen Hbf – DO-Lanstrop – DO-Grevel
43	RE/UN	X10	<i>Neue Buslinie</i> Recklinghausen Hbf – Datteln-Meckinghoven – Waltrop – Lünen Hbf
46	EN/HA	542	<i>Taktverdichtung</i> HA-Westerbauer – Gevelsberg Hbf
47	EN/BO	350	<i>Taktverdichtung</i> Hat.-Blankenstein – Bochum Hbf an Samstagen
51	BO/HER	321	<i>Taktverdichtung</i> Herne Siedlung Constantin – BO-Gerthe
52	GE/HER	342	<i>Taktverdichtung</i> GE-Erle – HER-Wanne-Eickel Hbf
53	GE/HER	384	<i>Taktverdichtung</i> GE-Heßler – HER-Wanne-Eickel Hbf
54	HAM/UN	S10/R14	<i>Taktverdichtung (So) &amp; Ausweitung der Betriebszeiten</i> Hamm Hbf – Werne
55	HAM/UN	S20	<i>Ausweitung der Betriebszeiten</i> Bergkamen – Hamm Hbf <i>Sonntags Linienverlängerung</i> HAM-Herringen – Hamm Hbf
58	HAM/SO	R41	<i>Taktverdichtung (sonntags) &amp; Ausweitung der Betriebszeiten</i> Hamm Hbf – Werl Bf
60	HAM/WAF	353	<i>Taktverdichtung</i> Hamm Hbf – HAM-Heessen – Ahlen
62	HAM/SO	5 (T33)	<i>Linienverlängerung &amp; Taktverdichtung</i> Hamm – HAM-Uentrop – Lippetal-Lippborg
63	E/EN	SB15	<i>Linienverlängerung &amp; Taktverdichtung</i> Essen Hbf – E-Burgaltendorf – Hattingen-Niederwenigern
64	EN /DO	371	<i>Linienverlängerung</i> DO-Oespel Bf – DO Universität Bf
66	EN/HA	538	<i>Linienverlängerung</i> HA-Vorhalle Bf – Herdecke Mitte
67	BOT/WES	Bus	<i>Neue Buslinie</i> BOT-Feldhausen Movie Park – BOT-Kirchhellen – Schwarze Heide – Dinslaken Bf



Es werden nur die Abschnitte dargestellt, in denen Verbesserungen des Angebotes vorgesehen sind Grafik: RVR

Die Umsetzung der dargestellten 28 Projekte führt zu einer Erhöhung der Betriebsleistung um 4,2 Mio. Betriebskm p. a. und zu Betriebskosten in Höhe von jährlich etwa 18 Mio. Euro.

## Weiteres Vorgehen

Für den *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* ist keine Neuaufstellung der lokalen NVP notwendig. Die vorgesehenen Projekte des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* ergänzen die bestehenden Nahverkehrspläne im Rahmen einer Teilfortschreibung oder Ergänzung.

Dazu hat der RVR in Abstimmung mit der VRR AöR für die beteiligten Aufgabenträger im September 2022 den Entwurf eines Endberichtes zur synchronen Teilfortschreibung der Nahverkehrspläne in der Metropole Ruhr im Rahmen des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* erstellt.

Der Entwurf zur synchronen Teilfortschreibung der Nahverkehrspläne enthält

- einen einleitenden Überblick über den politischen Auftrag
- eine Darstellung des bisherigen Prozessablaufes des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023*
- eine Darstellung der interkommunalen Projekte (Einzelmaßnahmen).

Die am Arbeitskreis Nahverkehrsplanung.RUHR beteiligten Aufgabenträger erhielten die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach der AK-Sitzung am 27. September 2022 Anregungen einzureichen. Die Anregungen wurden vom RVR für die Endfassung aufbereitet und bis zum 30. Oktober 2022 den AT zur Verfügung gestellt. Die AT nutzen die vom RVR erstellte Vorlage zur Teilfortschreibung/Ergänzung für ihre jeweilige kommunale Befassung.

Diese Befassung in den politischen Gremien der Aufgabenträger sollte möglichst zwischen Spätherbst 2022 und Juni 2023 erfolgen. Dieser Zeitraum sollte nicht überschritten werden, da ab Juli 2023 die Umsetzungsphase des *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* durch die Verkehrsunternehmen beabsichtigt ist. Gemäß politischer Vorgabe der

Oberbürgermeister:innen und Landräte der Metropole Ruhr im Rahmen des Elf-Punkte-Plans soll der Mobilitätsimpuls.RUHR 2023 mit Ende des Jahres 2023 abgeschlossen und zum 1. Januar 2024 wirksam werden.

Die Umsetzung sämtlicher Projekte aus dem *Mobilitätsimpuls.RUHR 2023* steht unter dem Vorbehalt einer Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Denn: die Aufgabenträger können infolge der kommunalen Haushaltslage und ihrer sehr unterschiedlichen Finanzierungspolitiken schon für die kommunalen internen Verkehre die Mehraufwendungen nicht mehr tragen. Der Kommunalrat – als Auftraggeber des Gesamtprojektes - hat mit dem zuständigen Landesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Beratungen über Förderperspektiven für die beschriebenen Projekte aufgenommen.

Es erfolgt ergänzend eine mündliche Berichterstattung.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700023;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	158.000	118.000	121.000	124.000	127.000
Sachaufwendungen	10.000	44.000	44.000	44.000	44.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>168.000</b>	<b>162.000</b>	<b>165.000</b>	<b>168.000</b>	<b>171.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	158.000	206.000	202.000	186.000	0
Sachaufwendungen	10.000	50.000	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>168.000</b>	<b>256.000</b>	<b>202.000</b>	<b>186.000</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	-94.000	-37.000	-18.000	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die o. g. Werte entsprechen dem Haushaltsplanentwurf 2023 und stehen somit unter Vorbehalt des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2023.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Joneit, Frank</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	